

Bestandsaufnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).

10.02.2019 | Gemeinde Neufahrn b. Freising, Bahnhofstr. 32, 85371 Neufahrn

Bestandsaufnahme - **Drittes Verfahren**

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Die Gemeinde Neufahrn bei Freising hat ein vorläufige Erschließungsgebiete festgelegt. Das Erschließungsgebiet umfasst den gesamten Gemeindebereich ohne die Gebiete die bereits im ersten Auswahlverfahren erschlossen wurden.
2. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung und die Erschließungsgebiete des erstens Verfahrens sind auf der zum Download bereitgestellten Karte "Bestandsaufnahme_Karte" dargestellt.
3. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung in dem vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet: Stand vor der Markterkundung									
Download / Upload [Mbit/s]	<=15/1 <input type="checkbox"/>			16/1 <input type="checkbox"/>			>= 30/2 <input type="checkbox"/>		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Massenhausen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			x			x			x
Restliches Gemeindegebiet <input type="checkbox"/>		x			x		x		
Mittergasse 12, Münchnerstr. 1a <input type="checkbox"/>		x		x				x	
An der Mauka 1 <input type="checkbox"/>	x				x			x	

Neufahrn, den 10.02.2019

Gemeindeverwaltung Neufahrn bei Freising
 Hausanschrift: Bahnhofstraße 32, 85375 Neufahrn
 Postanschrift: Postfach 1380, 85371 Neufahrn
 www.neufahrn.de

Ansprechpartner
 Herr Johann Wiesinger
 Telefon:+49 8165 9751 180
 Fax:+49 8165 9751 290
 Mail:Johann.Wiesinger@neufahrn.de